

Insgesamt 19 Personen, die in Ermittlungsverfahren gemäß § 213 StGB bearbeitet wurden, hatten in anderen sozialistischen Staaten die Botschaften der BRD (Budapest, Bukarest, Prag und Warschau) und 4 Personen die Botschaft der USA in Prag aufgesucht. Insgesamt 3 Personen wurden dabei Reisepässe der BRD ausgestellt (2 Budapest, 1 Bukarest). In 2 weiteren Fällen wurde 3 Personen in Budapest die Ausstellung derartiger Dokumente in Aussicht gestellt.

Bei den sonstigen, ohne Unterstützung durch Ausländer handelnden Beschuldigten sind folgende Mittel und Methoden bei den Grenzdurchbrüchen hervorzuheben:

- vollende Grenzdurchbrüche durch mißbräuchliche Nutzung von Flugzeugen - 6 Personen
 (1 GST-Flugschüler und 2 Agrarflieger der Interflug, wobei in einem Fall die Ehefrau und 2 Kinder aufgenommen wurden; die vorgesehene Aufnahme zwei weiterer Personen scheiterte)

- Herstellung von Fluggeräten - 5 Personen
 (1 Hubschrauber mit Wartburgmotor, 1 tragbarer Hubschrauber, 1 motorgetriebener Flugdrachen)

- gewaltsame Grenzdurchbrüche unter Verwendung von Kfz - 40 Personen
 (Staatsgrenze zur BRD (13 Personen)
 Staatsgrenze zu Westberlin (20 Personen)
 auf den Territorien anderer sozialistischer Staaten) (7 Personen)

{ Weitere 6 Personen - darunter 3 Kinder - gelangten auf diese Weise nach der BRD.)

Wiederholt waren bei der Entschlußfassung zu dieser Variante Nachwirkungen westlicher Medienmeldungen festzustellen.